

2733/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit In Kopie bei-  
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Petrovic,  
Freundinnen und Freunde vom 7. Juli 1997, Nr. 2636/J, betreffend  
Schweinepest in den Niederlanden, beehe ich mich folgendes  
mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Für die Bekämpfung der Schweinepest und die Festlegung von  
Entschädigungszahlungen ist keine Befassung des Agrarministerrates  
erforderlich, da die Seuchenbekämpfung EU-weit nach einschlägigen  
Richtlinien erfolgt. Handelsbeschränkungen auf Grund der Anwendung

von Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von Tierseuchen erfordern gem. der Bestimmungen der Gemeinsamen Marktordnung Sondermaßnahmen. Hierzu gehören auch die Ankaufsmaßnahmen von Schweinen, die geschlachtet werden müssen.

Nach derzeitigem Stand sind folgende Mengen für die unmittelbare Schlachtung in den Niederlanden vorgesehen:

Mastschweine: 2,300.000 Stück,

Ferkel: 5,900.000 Stück und

Altsauen: 25.000 Stück

Die Gesamtkosten aus dem EU-Haushalt betragen rund 452,72 Mio ECU.

Aufgrund der tatsächlich bis Anfang Juli gelieferten Schweine

ergibt sich ein Betrag von rund 301 Mio ECU, der aus dem

EU-Haushalt finanziert wurde.

Zu Frage 3:

Zunächst darf festgestellt werden, daß in Österreich eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft vorherrscht, welche mit produktionsverhältnissen in einigen anderen EU-Mitgliedstaaten nicht verglichen werden kann. Um aber die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft nicht nur im Inland dauerhaft abzusichern, wurden seit einigen Jahren nicht unbeträchtliche Anstrengungen unternommen, um spezielle Konsumentenwünsche u.a. auch in der Produktion zu erfüllen und entsprechend zu dokumentieren. Auf die diesbezüglichen Aktivitäten der Agrar-Markt-Austria Marketing-Ges.m.b.H. (Richtlinien „Frischfleisch“ im Rahmen des AMA Ursprungs- und Gütezeichens) darf hingewiesen werden. Dies bedeutet, daß die Erzeugung und Verarbeitung von Fleisch unter exakt definierten und fortlaufend kontrollierten Bedingungen erfolgt.

**Zu Frage 4:**

Es darf eingangs festgestellt werden, daß es sich beim Warenaustausch innerhalb der EU-Staaten um keine Importe, sondern um das innergemeinschaftliche verbringen von Waren handelt, welches auf dem Grundsatz des freien Warenverkehrs basiert und als ein tragendes Prinzip der Europäischen Union seitens Österreichs nicht einseitig abgeändert werden kann.

Die Anzahl der nach Österreich verbrachten Tiere beläuft sich auf:

Zeitraum; Ferkel; Lebendschweine;

1994	0	0
1995	0	8.276 Stück
1996	0	26.141 Stück

Aus diesen Zahlen ist erkennbar, daß der innergemeinschaftliche Warenverkehr keine große Bedeutung hat und daher auch keine Störungen in der österreichischen Landwirtschaft bewirkt.

**Zu Frage 5:**

Die Situation betreffend die Fälle von Schweinepest in Österreich stellt sich lt. Angaben des Bundeskanzleramtes/Veterinärverwaltung wie folgt dar:

Klassische Schweinepest in Hausbeständen:

Im Jahre 1994 wurde im Bundesland Steiermark, Bezirk Leibnitz, 1 Ausbruch bei einem Zucht und Mastbetrieb festgestellt. 1995 wurde im Bundesland Kärnten, Bezirk Völkermarkt, 1 Ausbruch in einem Bestand mit 35 Hausschweinen gemeldet. Seit 22. August 1995 trat keine Schweinepest bei Hausschweinen mehr auf.

**Klassische Schweinepest bei Wildschweinen:**

Während 1994 kein Schweinepestausbruch festgestellt wurde, konnte am 21.12.1995 bei einem tot aufgefundenen Wildschwein aus dem Eigenjagdgebiet Drösing, Bezirk Gänserndorf, Bundesland Niederösterreich, die Schweinepest diagnostiziert werden. Im Jahre 1996 wurden wieder im Bezirk Gänserndorf (im Genossenschaftsjagdgebiet Ringeis-dorf am 15.3.1996 und im Jagdgehege Stillfried am 10.7.1996) zwei Ausbrüche von Klassischer Schweinepest bei Wildschweinen gemeldet. Seit 10. Juli 1996 trat keine Schweinepest bei Wildschweinen mehr auf.